

hatte, daß die Peripatetiker, wie es Plethon selbst bedauert, jegliches philosophische Problem mit Vorzug unter dem Aspekt der Existenz behandelten und durchdachten, d. h. also auch unter dem Aspekt der Wirkursache und nicht unter dem der Essenz und damit der Formalursache. So gesehen aber hat Plethon einen ganz besonderen und immer noch aktuellen Beitrag zur Interpretation des antiken Platonismus geliefert, und damit ist seine Stellung in der Philosophiegeschichte auf jeden Fall von Bedeutung, gleichgültig, wie man seinen „Einfluß“ einschätzen will. Und so gesehen ist Masais Buch nicht nur ein Beitrag zur Geschichte des Quattrocento, sondern in ganz besonders vorzüglicher Weise zur Geschichte der Philosophie schlechthin.

München

Hans-Georg Beck

Cusanus-Texte V: Brixener Dokumente. Erste Sammlung: Akten zur Reform des Bistums Brixen, hrsg. und erl. von Heinz Hürten (= Sitzber. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Phil.-hist. Klasse Jg. 1960, 2. Abh.). Heidelberg (Carl Winter) 1960. 76 S., brosch. DM 14.80.

Ist vom Episkopat des Cusanus die Rede, so steht im allgemeinen historischen Bewußtsein meist sein Kampf mit Herzog Sigmund im Vordergrund. Auch hier hat erst Vansteenberghes Biographie die richtigen Proportionen gewiesen. Wie sehr die geistliche Tätigkeit des Cusanus zu betonen ist, wird durch die vorliegende Sammlung von Reformdekreten wieder aufs neue bestätigt. Die dafür von H. ausgewertete Handschrift 68 der Universitätsbibliothek Innsbruck ist freilich schon verschiedentlich benutzt worden; insbesondere entnahm ihr Bickell einen großen Teil seiner Vorlagen für die „Synodi Brixinenses“. H. teilt nun weitere fünf Schriftstücke daraus mit, die mit Ausnahme einer Anordnung des Nikolaus von Kues über die Form der Eheschließung bisher ungedruckt sind: eine Belehrung über die Zehntpflicht, eine Aufforderung zur Zahlung des Kathedratikums, eine Visitationsordnung für die Pfarrkirchen der Diözese und die nach einer Visitation erlassenen Anordnungen für die Pfarrei Albeins. Die Stücke werden im Anschluß an ihre Edition sorgfältig auf Quellen und kirchenrechtliche Besonderheiten untersucht. Wie H. nachweist, beruht die Visitationsordnung weitgehend auf dem Tractatus de visitatione praelatorum vel de cura curatorum des Johannes Gerson. Die Sicherung cusanischer Verfasserschaft für die anonym und ohne Datum überlieferte Visitationsordnung ist auch methodisch gut geglückt. Nicht zuletzt liturgiegeschichtlich dürften die Texte mit einigen interessanten Details von Wert sein. Vor allem aber werfen sie wieder ein scharfes Licht auf die seelsorgerischen Bemühungen des Cusanus. Es ist letzthin verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, ob sich eine so intensive Behandlung seiner kirchlichen Tätigkeit überhaupt lohnt. Die vorwärtsweisende Originalität in seiner philosophischen Leistung wird immer stärker seiner Zeitgebundenheit in kirchlichen Fragen gegenübergestellt. Nun kann sich das philosophische Genie in seiner Spekulation allerdings immer schrankenloser entfalten als der Reformator in seiner kirchlichen Praxis, die mit den harten Tatsachen der Zeitverhältnisse zu ringen hat. Daß Nikolaus auch in diesen Fragen durchaus neue und fruchtbare Ideen hatte, wird man nicht leugnen, und wie intensiv seine entsprechenden praktischen Bemühungen waren, soll man besser erst beurteilen, wenn das riesige, bisher ungedruckte Material zur Lebensgeschichte des Cusanus bekannt gemacht ist. Immerhin ist es doch denkwürdig, daß, bis zu seinem Regierungsantritt, in Brixen im 15. Jh. nur drei Diözesansynoden stattfanden, die mehr oder weniger Wiederholungen der vorangegangenen Salzburger Provinzialsynoden waren, während Nikolaus 1453 ihre jährliche Abhaltung anordnete und, außer im Jahr 1456, auch bis zur gewaltsamen Behinderung seiner Verwaltungstätigkeit zustande brachte — wie wir wissen, nicht zum Vergnügen des Klerus. Eine ganz ausgeprägte Eigenart des Cusanus war es, bis in die letzte Ausführung hinein ungeheuer viele Dinge persönlich zu machen. Die hier gebotenen Quellen geben einen nützlichen Einblick in die Intensität seiner Tätigkeit, die sich erst recht offenbaren wird, wenn einmal das ungedruckte Quellenmaterial vollständig erschlossen ist. Sehen wir von seiner Arbeitsleistung und der Überlegtheit seiner Entscheidun-

gen — etwa hier die Abschaffung einer Reihe von Heiligenfesten, die „ex proprio sensu et superstitione potius quam ex aliquo cultu latrie“ gefeiert werden — einmal ganz ab, so zeigt sich da ein Verwaltungs- und letztlich wohl auch: Lebensstil ganz eigener Art. Die vorliegende Aktenpublikation gibt eine ausgezeichnete Einführung darin.

Düsseldorf

E. Meuthen

✓h Eduard Zellinger: Cusanus-Konkordanz, unter Zugrundelegung der philosophischen und der bedeutendsten theologischen Werke. München (Max Hueber) 1960. XVI, 331 S., 1 Taf., geb. DM 23.80.

Im Zeitalter der kritischen Editionen eine systematische Sentenzensammlung zu veranstalten, ist ein literarisches und wissenschaftliches Wagnis. Die Antike und das Mittelalter haben diese Literaturform entwickelt und geschätzt. Diese Sammlungen ersetzen die originalia, die Werke der Autoren. Sie brachten Ordnung in die verwirrende Fülle der Sentenzen. Sie versuchten ein umgreifendes systematisches Verständnis.

Eben diesem wissenschaftlichen Anliegen will auch die vorliegende Cusanus-Konkordanz dienen, die man als *Sententiae Cusani* bezeichnen könnte. Sie will den einzelnen oft so widersprüchlichen Themen, Problemen und Begriffen der Philosophie und der Theologie des Nicolaus von Kues den ihnen zukommenden wissenschaftlichen Ort im umfassenden System anweisen. Die Konkordanz will ihrem Wesen entsprechend hinweisen, wegweisen. In dieser Weise eröffnet sie bei vielen Themen der Analogie- und Erkenntnislehre, der Lehre von Gott und dem Menschen das Verständnis für die dem Denken und den Gedanken des Nicolaus ureigene Dialektik. Der Cusanus ist ein Meister der „Gegensatzlehre“. Gegensätze wie „Selbigkeit-Andersheit“, „Einheit-Vielheit“, „Allgemeinheit-Einzelheit“, „Erkenntnis-Erkanntes“, „Glauben-Wissen“, „Wahrheit-Wissenschaft“, „Weisheit-Liebe“, „Immanenz-Transzendenz“, „Endliches-Unendliches“, „Schöpfer-Geschöpf“, „Gott-Mensch“ werden in ihrer umgreifenden Einheit sichtbar. Und je tiefer der Gegensatz angesetzt wird, desto tiefer muß die Einheit gedacht werden. Einseitiges und oberflächliches Denken kommt mit den Gedanken des Nicolaus nicht zu Rande.

Die Konkordanz will und kann nur ein Wegweis sein. Sie ist keine Summa Cusana, die das ganze System entfaltet. Sie ist auch kein Cusanus-Lexikon, das alle termini technici sammelt, sichtet und erklärt. Beides bleibt nach wie vor ein Desiderat der Forschung. — Die Konkordanz sagt nicht das Letzte, aber ein Erstes und Entscheidendes. Sie kann darum im Gespräch um die Philosophie des Cusanus sehr wohl mitreden.

Da das Werk die „unveränderte Wiedergabe einer 1951 an der Philosophischen Fakultät der Universität München vorgelegten Dissertation“ darstellt, wurde die kritische Ausgabe der Schrift *De pace fidei* in den *Mediaeval and Renaissance Studies* (Supplem. III), London 1956 nicht berücksichtigt. Die theologischen Werke werden nur in einer beschränkten Auswahl verwertet. Bedauerlich sind auch die Druckfehler, die stehenblieben.¹

Wie jede wissenschaftliche Wegweisung und Handreichung verdient auch die Cusanus-Konkordanz Dank und Beachtung.

Bonn

L. Hödl

¹ So muß es S. XIV Z. 18 v. o. m. *constituens*, 31 Z. 5 v. u. *unbeständig*, 39 Z. 5 v. u. *sic esse*, 146 Z. 6/7 v. o. *amplectitur*, 194 Z. 8 v. u. *Welt* heißen.